Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordneter Claus Seebeck (CDU)

Die BioBoden Genossenschaft eG als Akteur auf dem niedersächsischen Bodenmarkt

Anfrage des Abgeordneten Claus Seebeck (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 19.11.2026

Die BioBoden Genossenschaft eG ist ein auch im Bereich der Landwirtschaft tätiges Unternehmen aus Rothenklempenow in Mecklenburg-Vorpommern, das Nicht-Landwirtinnen und Nicht-Landwirten die Zeichnung von Genossenschaftsanteilen ermöglicht. Mit dem so eingesammelten Kapital erwirbt die BioBoden Genossenschaft eG bundesweit landwirtschaftliche Flächen und Betriebe und verpachtet diese an ökologisch wirtschaftende Landwirtinnen und Landwirte. Häufig geschieht der Flächenerwerb auf Veranlassung der Landwirtinnen und Landwirte, die anschließend die durch die Genossenschaft erworbenen Flächen pachten wollen.[1]

Nach vorliegenden Informationen ist die BioBoden Genossenschaft eG vor einigen Jahren auch im Landkreis Cuxhaven aktiv geworden und hat dort versucht, Flächen zugunsten eines örtlichen Biomilcherzeugers zu erwerben. Nachdem ihr die Genehmigung des Flächenerwerbs durch den örtlich zuständigen Grundstücksverkehrsausschuss versagt worden war, übte die Niedersächsische Landgesellschaft (NLG) als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht zugunsten eines kaufbereiten örtlichen landwirtschaftlichen Betriebs aus.

1. In welchem Umfang und wo ist die BioBoden Genossenschaft eG in den vergangenen zehn Jahren auf dem niedersächsischen Bodenmarkt als erwerbswilliger Investor aufgetreten? (bitte, soweit bekannt, die Kaufabsichten einzeln benennen.)
2. Wie wurden die unter Frage 1 genannten beabsichtigten Flächenerwerbe durch die jeweiligen örtlich zuständigen Grundstücksverkehrsausschüsse behandelt? Wurden die angezeigten Flächenerwerbe genehmigt oder wurde die Genehmigung versagt?
3. Wie häufig übte die NLG in diesen Fällen ihr siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht aus?
4. Wie bewertet die Landesregierung den Flächenerwerb durch die BioBoden Genossenschaft eG aus der Perspektive des derzeit geltenden sowie des ab dem 10. April 2027 in Niedersachsen geltenden Grundstücksverkehrsrechts? Ist ein beabsichtigter Flächenerwerb, den die BioBoden Genossenschaft eG anzeigt, zu genehmigen oder ist die Genehmigung zu versagen?
5. Handelt es sich bei der BioBoden Genossenschaft eG nach Auffassung der Landesregierung um einen branchenfremden Investor, vor dem nach Aussage des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) der landwirtschaftliche Boden in Niedersachsen geschützt werden soll?[2]
6. Ist es zutreffend, dass der im Landkreis Cuxhaven tätige Biomilcherzeuger, der die Flächen durch die BioBoden Genossenschaft eG erwerben lassen und von dieser pachten wollte, nach Ausübung des Vorkaufsrechts durch die NLG die Flächen von der NLG gepachtet hat? Falls ja, von wann bis wann war dies der Fall?
7. Sind in der Region umlaufende Gerüchte zutreffend, denen zufolge der Biomilcherzeuger auch nach dem Ende des Pachtvertrags mit der NLG die Flächen weiterhin bewirtschaftet hat? Sofern dies zutreffend ist, wie ist dieser Sachverhalt rechtlich einzuordnen?

[1] Vgl. https://bioboden.de/die-genossenschaft.

[2] Vgl. https://www.ml.niedersachsen.de/Agrarstrukturgesetz/agrarstrukturgesetz-fur-niedersachsen-234977.html.

8. Sind in der Region umlaufende Gerüchte zutreffend, denen zufolge der Biomilcherzeuger gegen die NLG geklagt hat? Falls ja, mit welchem Ziel und welchem Ergebnis?

9. Wann hat das ML Kenntnis von den Vorgängen im Landkreis Cuxhaven (Auftreten der BioBoden Genossenschaft eG als Flächenerwerber, Versagung der Genehmigung, Pachtvertrag mit dem Biomilcherzeuger, Gerichtsverfahren usw.) erhalten?

10. Hat sich das ML aktiv in die unter Frage 9 genannten Vorgänge im Landkreis Cuxhaven eingeschaltet? Falls ja, wann war dies der Fall, welches Ziel wurde dabei verfolgt und in welcher Form geschah dies? Ist das ML in diesem Zusammenhang zugunsten des im Landkreis Cuxhaven tätigen Biomilcherzeugers tätig geworden? Falls ja, in welcher Form?

(verteilt am 25.11.2026)